

Turnverein Bassersdorf  
Wiesenweg 8  
8303 Bassersdorf

vorstand@tvbassersdorf.ch  
www.tvbassersdorf.ch



# Turnverein Bassersdorf

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version 2.0 vom 26. Juni 2020



## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:



### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings in folgenden Infrastrukturen folgende Teilnehmerzahlen zulässig sind:

Ort	Maximale Anzahl Teilnehmer
Mösli Halle oben	35
Mösli Halle unten	43
Mösli roter Platz	72
Mösliwiese (wenn keine anderen Gruppen)	300
Geeren Hallenhälfte	40
bxm Mehrzweckhalle	100
Chrüzacher Hallenhälfte	43

Begleitpersonen haben keinen Zutritt zu den Trainingsinfrastrukturen.

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1,5m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Sind Warteräume explizit gekennzeichnet sind diese einzuhalten. Ansonsten gelten folgende Warteräume:

Ort	Warteraum
<b>Mösli Halle oben</b>	Überdachung vor der Turnhalle
<b>Mösli Halle unten</b>	Velounterstände
<b>Mösli roter Platz</b>	Velounterstände
<b>Mösliwiese (wenn keine anderen Gruppen)</b>	100m Bahn/ Velounterstände
<b>Geeren Hallenhälfte</b>	Eigene Garderobe/ Überdachung vor der Turnhalle
<b>bxm Mehrzweckhalle</b>	Eigene Garderobe
<b>Chrüzacher Hallenhälfte</b>	Eigene Garderobe/ Überdachung vor der Turnhalle

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt für die Hygiene eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, welche das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit, die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung gestellt werden kann (vgl. Punkt 5). Die Liste muss zwingend folgende Informationen enthalten:

- Leiter bzw. verantwortliche Person
- Trainingsort
- Datum
- Riege
- Liste aller Teilnehmer mit Vor- und Nachname

Eine Beispielliste kann auf der Startseite unserer Homepage unter [www.tvbassersdorf.ch](http://www.tvbassersdorf.ch) heruntergeladen werden.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies:

Patrik Spiess, Wiesenweg 8, 8303 Bassersdorf, [patrik.spiess@bluewin.ch](mailto:patrik.spiess@bluewin.ch), +41 79 830 20 73

Turnverein Bassersdorf  
Wiesenweg 8  
8303 Bassersdorf

vorstand@tvbassersdorf.ch  
www.tvbassersdorf.ch



## 6. Besondere Bestimmungen

Desinfektionsmittel sind in den jeweiligen Vereinskästen deponiert und werden vor Beginn der jeweiligen Trainingseinheit von der Leiterperson am Eingang der Trainingsanlage platziert, bzw. den Turnenden ausgeteilt. Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Am Ende der jeweiligen Einheit werden die Mittel von der Leiterperson wieder in den Kästen deponiert. Sobald eine Leiterperson eine Erschöpfung der Desinfektionsmittel vor Ort feststellt, informiert diese den Corona Verantwortlichen.

Bei unklaren Situationen während des Trainingsbetriebs appelliert der Vorstand des Turnverein Bassersdorf an die Eigenverantwortung aller. Es ist in diesem Konzept nicht möglich, alle Eventualitäten abzudecken. Bei unklaren Verhältnissen ist es ratsam, auf eine Trainingseinheit zu verzichten und zu einer anderen Variante bzw. Übung zu wechseln

Der Vorstand des Turnverein Bassersdorf veröffentlicht dieses Konzept auf der Vereins-Homepage. Ausserdem wird es zu Händen sämtlicher Hauptriegeleiter per E-Mail verschickt. Die Hauptriegeleiter sind verpflichtet, das Konzept an sämtliche Leiter und Hilfsleiter weiterzuleiten. Jeder Leiter ist verpflichtet die Teilnehmer über dieses Konzept aufzuklären.

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist für die leitende bzw. verantwortliche Person wichtig, dieses Schutzkonzept mit der Präsenzliste bei jedem Training mit sich zu führen.

Bassersdorf, 05.06.2020, Vorstand Turnverein Bassersdorf  
(gültig ohne Unterschrift)